



Marktgemeinde Lackenbach

Lackenbach, am 08. März 2023

Betrifft: Rechnungsabschluss 2022

KUNDMACHUNG

Der Rechnungsabschlussentwurf für das Haushaltsjahr 2022 wird gemäß Par. 68 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung durch zwei Wochen, das ist in der Zeit vom 09.03.2023 bis einschließlich 23.03.2023, im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Innerhalb der Auflagefrist steht es jedem wahlberechtigten Gemeindemitglied frei, zum Rechnungsabschlussentwurf beim Gemeindeamt schriftlich Einwendungen einzubringen.



(Siegel)

Der Bürgermeister:
Christian WENINGER

Unterschrift

Angeschlagen am: 09. März 2023

Abgenommen am: 24. März 2023